

Tierabgabevertrag

Zwischen dem Vorbesitzer

Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Fon:	
Email:	
Pers. Ausweis-Nr.:	

und dem Empfänger

Name:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Fon:	
Email:	
Pers. Ausweis-Nr.:	

über die Katze(n)

Name:		
Rasse:		
Geb.-Datum:		
Farbe:		
kastriert:	ja - nein	
Täto/Chip:		
Schutzgebühr:	Betrag:	bez.: ja - nein

Pflichten des Empfängers

Der Empfänger verpflichtet sich,

1. die Katze dem Tierschutzgesetz entsprechend zu halten, ihr ordnungsgemäße Pflege und Unterkunft zu bieten und für ausreichende Fütterung, ständige Bereitstellung von Wasser, sauberes zugfreies Lager, ausreichend Auslauf, Pflege des Felles und bei Krankheit für tierärztliche Betreuung zu sorgen.
2. die Katze nicht zu vertragswidrigen Zwecken, insbesondere nicht zur Zucht oder zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen, zu verwenden oder verwenden zu lassen.
3. jede Misshandlung und Quälerei selbst zu unterlassen und seitens Dritter nicht zu dulden.
4. die Katze nicht ohne vorab eingeholtes Einverständnis des Vorbesitzers an Dritte weiterzugeben (verkaufen, verschenken, verleihen).
5. ein Abhandenkommen der Katze oder deren Ableben dem Vorbesitzer unverzüglich, spätestens nach zwei Tagen, anzuzeigen.
6. eine etwa nötige Tötung des Tieres nur durch einen Tierarzt vornehmen zu lassen, wobei eine Bestätigung des Tierarztes über die Gründe und die Einschläferung vom Vorbesitzer gefordert werden kann.
7. die Katze dem Vorbesitzer auf Verlangen ohne Rückforderung von Aufwendungen und sonstigen Kosten zurück zu geben, wenn er die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen ist der Vorbesitzer auch im Wege der Selbsthilfe berechtigt, die Katze sofort in ihren unmittelbaren Besitz zurück zu nehmen. Der Vorbesitzer ist berechtigt, die Einhaltung dieser Bestimmungen jederzeit zu überwachen. Der Empfänger räumt dem Vorbesitzer das Recht ein, die Räumlichkeiten, in denen die Katze gehalten wird im Beisein des Empfängers zu betreten, um sich von der artgerechten Unterbringung der Katze zu überzeugen und diese in Augenschein zu nehmen.

Gewährleistungsausschluss

Der Vorbesitzer haftet nicht für etwaige Mängel der Katze. Bei den oben wiedergegebenen Eigenschaften des Tieres handelt es sich lediglich um eine Beschreibung und nicht um eine Zusicherung im Rechtssinne. Der Gewährleistungsausschluss umfasst auch Folgeschäden, die durch ein krankes Tier verursacht werden.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Katze Eigentum des Vorbesitzers.

Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien bereits jetzt zum Abschluss einer rechtswirksamen Klausel, die der unwirksamen Klausel im Sinne weitestgehenden Tierschutzes nahe kommt.

Weitere Vereinbarungen

.....
.....

Ich habe den Vertrag durchgelesen und erkenne ihn in seinem vollen Umfang als verbindlich an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, dass ich alle zu der Katze gehörenden Papiere erhalten habe.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Empfänger)

.....
(Vorbesitzer)